

Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft

Markgrafendamm 24 – Haus 18, 10245 Berlin

www.regieverband.de - info@regieverband.de

Fassung 2022 überarbeitet (E7)



Die Zugehörigkeit zum Bundesverband Regie e.V. (BVR) ist Beleg professionellen Film- und Fernsehchaffens. Es werden nur Mitglieder aufgenommen, die die Voraussetzungen der vom BVR entwickelten Berufsbilder erfüllen. Für Nachwuchsregisseure/-regisseurinnen gelten erleichterte Bedingungen. Zur Prüfung der Voraussetzung der Mitgliedschaft ist neben dem Antrag und der Abtretungserklärung an die VG Bild-Kunst eine Filmografie (möglichst per E-Mail) vorzulegen. Der Vorstand des BVR entscheidet in freiem Ermessen über die Aufnahme. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Mitgliedsbeitrag besteht aus einem regulären Beitrag (§ 2 BO) und der VG-Bild-Kunst-Umlage (§ 3 BO). Ermäßigungen regelt die Beitragsordnung in § 5 BO. Der Mitgliedsbeitrag wird vom BVR quittiert und ist steuerlich in voller Höhe abzugsfähig. Mit meiner Unterschrift erkenne ich Satzung und Beitragsordnung (BO) des BVR an (siehe Anlage oder www.regieverband.de).

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Bundesverband Regie e.V. in folgender Sparte (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

	Beitrag regulär monatlich			Beitrag regulär monatlich	
REGIE Fiktion	€ 50,-	<input type="checkbox"/>	REGIE Nachwuchs	€ 20,-	<input type="checkbox"/>
REGIE Synchron	€ 50,-	<input type="checkbox"/>	1. REGIEASSISTENZ	€ 20,-	<input type="checkbox"/>
REGIE Musikvideo/Werbefilm	€ 50,-	<input type="checkbox"/>	2. REGIEASSISTENZ	€ 15,-	<input type="checkbox"/>
REGIE Dokumentarfilm	€ 25,-	<input type="checkbox"/>	SCRIPT SUPERVISOR	€ 15,-	<input type="checkbox"/>
REGIE ab 67	€ 10,-	<input type="checkbox"/>	STUDENT*IN FHS	€ 10,-	<input type="checkbox"/>

VG-Bild-Kunst-Umlage lt. § 3 Beitragsordnung für Regisseure / Regisseurinnen bzw. Nachwuchs

Die Erhebung und der Einzug dieses Bestandteils des Mitgliedsbeitrags erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 24. 01. 1993. Als Mitglied der VG Bild-Kunst, erkläre ich mich einverstanden, dass als weiterer Bestandteil des Mitgliedsbeitrags zusätzlich 20 %, maximal 250 Euro/jährlich (Dokumentarfilmer/-filmerinnen 10%, max. 125 €) meiner Vergütungsansprüche aus der VG Bild-Kunst zugunsten des BVR abzutreten sind. **Ich bevollmächtige die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, den entsprechenden Betrag auf ein vom Bundesverband für Regie zu benennendem Konto zu überweisen.** Ich erteile mein Einverständnis, dass diese Abtretungserklärung an die VG Bild-Kunst durch den BVR übermittelt wird und die VG Bild-Kunst den BVR über die von mir geleisteten Beträge unter Angabe meines Namens und meiner VG Bild-Kunst-Mitgliedsnummer informiert, damit ein Beitragsnachweis für die steuerliche Absetzung erstellt werden kann.

<hr/> Vorname	<hr/> Name
<hr/> Straße/Hausnummer	<hr/> PLZ/Wohnort
<hr/> Mobiltelefon	<hr/> E-Mail
<hr/> Telefon/Fax	<hr/> Geburtsdatum
<hr/> VG-Bild-Kunst-Urheber-Nummer	<hr/> Unterschrift 1

SEPA-MANDAT Gläubiger – ID des BVR: DE64ZZZ00000049354 Ihre Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige den Bundesverband Regie e.V. (BVR), Zahlungen meines Beitrags von meinem u.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BVR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Einzugsdaten sind: 15. Febr., 15. Mai., 15. Aug., 15. Nov. des Jahres für je 3 Monate. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<hr/> Kreditinstitut	<hr/>
<hr/> IBAN	<hr/> BIC
<hr/> Kontoinhaber*in (DRUCKBUCHSTABEN)	<hr/> Datum/Unterschrift 2

Wir informieren Sie vor dem 1. SEPA-Einzug. Wir bitten um Verständnis, wenn wir Ihnen aus Rücklastschriften resultierende Bankgebühren weiterberechnen müssen.